



Vereinbarung für die Nutzung von Stadtmobil-Fahrzeugen

zwischen

dem Karlsruher Rheinklub Alemannia e.V.

- im Folgenden „KRA“ genannt - und

- im Folgenden „Fahrer“ genannt.

Als Stadtmobil wird die Stadtmobil GmbH & Co. KG mit Sitz in Karlsruhe bezeichnet.

Vorstand

Der Vorstand des KRA genehmigt dem Fahrer die Nutzung der vom KRA gemieteten Stadtmobil-Fahrzeuge unter den Folgenden Auflagen. Der Vorstand ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, diese Genehmigung zu widerrufen.

Fahrer

Der Fahrer anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsordnung von Stadtmobil. Der Fahrer hat eine ausführliche CarSharing-Einweisung vom Vorstand des KRA erhalten. Dem Fahrer ist bekannt, dass das Fahrzeug nur dann Dritten überlassen werden darf, sofern diese Person ebenfalls im Fahrerregister des KRA eingetragen ist oder Teilnehmer eines anderen Stadtmobil-Rahmenvertrages ist. Falls der Fahrer im Fahrzeug anwesend bleibt, kann auch eine andere fahrtüchtige Person mit gültigem Führerschein das Fahrzeug führen.

1. Der Fahrer versichert, dass er Fahrzeuge von Stadtmobil nur dann führen wird, wenn er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, und ihm das Führen von Fahrzeugen nicht gerichtlich, behördlich, von Stadtmobil oder dem Vorstand des KRA untersagt ist. Die gültige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mitzuführen.
2. Der Fahrzeugschlüssel wird bei Fahrtende grundsätzlich nicht an am Stellplatz wartende Personen weitergegeben. Stattdessen gibt der Fahrer den Fahrzeugschlüssel an das Zugangssystem zurück.
3. Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrer verpflichtet, im Wagenbuch alle vorgegebenen Daten einzutragen. Insbesondere sind dies die Teilnehmernummer, der Name des Teilnehmers, Tag und Zeit von Fahrtbeginn, Tag und Zeit von Fahrtende, Kilometerstand und in der Zeile "Bem." (Bemerkungen) gut leserlich den Namen des Fahrers.
4. Der Fahrer übernimmt die dem KRA entstehenden Kosten für die Nutzung des Fahrzeugs zusätzlich eine Pauschale von 10 Euro.
5. Die Selbstbeteiligung des Fahrers bei Schäden beträgt 300 Euro.

Datum

Unterschrift Fahrer

Datum

Unterschrift Vorstand

Anlagen

- Kopie des Führerscheins des Fahrers
- Kopie des Personalausweises des Fahrers